Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 34 (1918)

Heft: 45

Artikel: Aufhebung Kriegswirtschaftlicher Massnahmen

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-581039

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Verband Schweiz. Dachpappen-Fabrikanten E. G.

Verkaufs- und Beratungsstelle: ZÜRICH Peterhof :: Bahnhofstrasse 30

Telegramme: DACHPAPPVERBAND ZÜRICH · Telephon-Nummer 3636

4046

Lieferung von:

Asphaltdachpappen, Holzzement, Klebemassen, Filzkarton

sowie die finanzielle Mitbeteiligung von zuständigen Stellen geradezu Voraussetzung für eine gedeihliche, praktische Durchführung. Wir ersuchen daher Gemeinden, Fürsorgeämter und industrielle Unternehmungen, die eine Arbeitslosenfürsorge treffen wollen, sich mit uns in Verbindung zu setzen. Der Vorstand der Schweizerischen Vereinigung für industrielle Landwirtschaft hat, vorbehältlich der Genehmigung durch die am 14. Februar in Zürich stattfindende Hauptversammlung beschlossen, außer der industriellen Landwirtschaft auch die übrigen Gebiete der Innenkolonisation in sein Programm aufzunehmen. Namentlich soll auch, um der jetzigen Wohnungsnot zu steuern und um das Wohnungsproblem für die industrielle Bevölkerung auf die Dauer zweckmäßig zu lösen, das Siedelungswesen bearbeitet werden. Indem man so alle Bestrebungen der Innenkolonisation zusammenfaßt und fachmännisch fördert, sollte es möglich sein, den zuständigen Stellen in den wichtigsten sozialen Problemen der Gegenwart, in der Verbesserung der Ernährung und in der Behebung der Wohnungsnot, in unserer Zentralstelle eine willkommene Ratgeberstelle zu schaffen. Zur Einholung aller einschlägigen Auskünfte wolle man sich an die vorstehend erwähnte Geschäftsstelle, Schifflände Nr. 22 in Zürich, wenden.

Aufhebung kriegswirtschaftlicher Maßnahmen.

(Verfügung des schweizerischen Volkswirtschaftsdepartements vom 25. Januar 1919.)

Art. 1. Mit Wirkung vom 1. Februar 1919 hinweg werden folgende Departementsverfügungen gänzlich oder — sofern in der Folge ausdrücklich bemerkt — teilweise aufgehoben:

a) Verfügung vom 18. Oktober 1917 betreffend die Bestandesaufnahme von elektrischen Generatoren, Motoren und Transformatoren;
b) Verfügung vom 19. November 1917 betreffend die Bestandesaufnahme und Beschlagnahme von kalzinierter Soda (Sodapulver) — Potasche — kaustischer Soda (festes Ätznatron) — Natronlauge Ätznatronlösung-Ätzkali, jedoch nur soweit sich die Verfügung auf kalzinierte Soda bezieht;
c) Abschnitt IV der Verfügung vom 3. Januar 1918 betreffend den Handel mit Lumpen und neuen Stoffabfällen aller Art. Die bestehenden Lieferungsverträge des Verbandes schweizerischer Hadernsortierwerke mit den Lumpen und Abfälle verarbeitenden Industrien werden indessen hiervon nicht berührt;
d) Verfügung vom 19. Januar 1918 betreffend den Handel mit Altpapier-, Papier- und Pappenabfällen;
e) Verfügung vom 21. Juni 1918 betr. Lederabfälle;
f) Verfügung vom 9. November 1918 betreffend die Karbidproduktion.

Art. 2. Die während der Gültigkeit dieser Verfügungen eingetretenen Tatsachen werden auch nach dem 1. Februar 1919 gemäß ihren Bestimmungen beurteilt.

Art. 3. Die Abteilung für industrielle Kriegswirtschaft des schweizerischen Volkswirtschaftsdepartements wird mit dem Vollzug der gegenwärtigen Verfügung betraut.

Ueber die Schmierung von Elektromotoren.

Aus industriellen Kreisen wird uns geschrieben: Die wachsende Anwendung der maschinellen Kräfte auch in der Landwirtschaft und in Kleingewerben hat zu einer weitgehenden Verwendung von Elektromotoren in diesen Gewerbezweigen geführt. Wesentlich begünstigt wurde dieser Aufschwung im Absatz von Kleinmotoren durch die Massenfabrikation und die auf ein Minimum reduzierte Wartung in Verbindung mit verhältnismäßig geringen Anschaffungs- und Betriebskosten. Die Einschränkungen im Betrieb von Benzin- und Gasmotoren infolge des Krieges haben in unserem Lande weiter zu einer Verbreitung des Elektromotors beigetragen.

Wenngleich die Wartung bei elektrischen Maschinen im Vergleich zu allen übrigen Kraftmotoren eine sehr geringe ist, so darf sie doch nicht ganz vernachlässigt werden und es liegt im Interesse aller Motorenbesitzer, ihr Augenmerk auf die Wartung der Motoren zu richten. Während die Wicklungen nur periodische Kontrolle in längeren Zeitabschnitten je nach dem Betrieb (halbjährlich bis jährlich, in staubigen oder feuchten Betrieben etwas häufiger) erfordern, sollte eine Kontrolle der Lager jeweils bei der Inbetriebnahme stattfinden. Diese Kontrolle ist notwendig, weil die Lager infolge der bei Elektromotoren gebräuchlichen hohen Drehzahl bei schlechter Schmierung oder Verstaubung großen Beanspruchungen ausgesetzt sind.

Die bei Kleinmotoren gebräuchlichsten Lager weisen meistenteils Ringschmierung auf. Die Schmierung erfolgt in der Weise, daß der Schmierring, dessen unterster Teil in das Öl eintaucht, durch den Lauf der Motorwelle ebenfalls in Drehung versetzt wird und dabei das notwendige Öl mitnimmt und an die Welle abgibt.

Die hauptsächlichsten Störungen, die zu Lagerdefekten Veranlassung geben, sind die folgenden: